



Römisch-Katholische Kirchengemeinde Sulz

Kirchenpflege gültig ab 20. Dezember 2021

Schutzkonzept Pfarreisaal

Das Pfarreiheim ist ein öffentliches Gebäude welches für individuelle Anlässe gebucht werden kann. Die Anlässe unterliegen den BAG Richtlinien und somit gilt die **“2G Regel” und Maskenpflicht**. Zutritt daher nur für Personen welche geimpft oder genesen sind. Konsumation im Sitzen erlaubt. Erlaubt sind im Innenraum max. 30 Personen, im Aussenbereich max. 50 Personen.

Für die Kontrolle ist der temporäre Mieter zuständig.

Ausnahme:

Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung bis max. 50 Personen ohne jegliche Konsumation.

Religiöse Veranstaltungen bis max. 30 Personen ohne jegliche Konsumation.

Selbsthilfegruppen bis max. 50 Personen ohne jegliche Konsumation

Für diese gelten:

Maskenpflicht / Abstandsregeln und Hygienemassnahmen

Für Singproben und Musikproben verweisen wir auf [Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)

Einhaltung Massnahmen BAG bei jeder Veranstaltung:

- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Beim Verlassen des Gebäudes werden sämtliche Oberflächen in der Küche mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Tische werden nach der Reinigung ebenfalls mit dem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Vor dem Verlassen werden die Räumlichkeiten mindestens 10 Minuten mit ausreichenden Luftaustausch versorgt.
- Der Abfall ist in einem geschlossenen Behälter und wird vom Veranstalter selbstständig entsorgt.

Desinfektionsmittel (Hand und Fläche), Papierhandtücher sowie Seife werden zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Massnahmen des BAG sind Sache des Veranstalters. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch bei Bussengelder.

Ort:

Datum:

Name:

Unterschrift (original):



Römisch-Katholische Kirchgemeinde Sulz

Kirchenpflege **gültig ab 20. Dezember 2021**

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen
mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene
und Getestete

2G Geimpfte und
Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene
oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei
Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn
mindestens eine ungeimpfte und
ungenesene Person dabei ist

30_{2G} Drinnen maximal
30 Personen (2G)

50 Draussen maximal
50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich:
Maskenpflicht, falls mehr
als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

 Kontakte
minimieren

 Regelmässig
lüften

**Impfen
lassen**